

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Kreisverwaltung Kusel

Per E-Mail an
dirk.von.ehr@kv-kus.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / IV-117-20-BIA	Herr Hüls	0228 5504-4568	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	23.11.2020

Betreff: Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;
hier: Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen im Windpark Altenglan
Bezug: Ihr Schreiben vom 13.10.2020, Az. 50/144-10 Al II

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Antrag gebe ich bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende
Stellungnahme ab:

Von der Maßnahme ist die stillgelegte Produktenfernleitung Zweibrücken -
Meisenheimer Kreuz 10" betroffen.

In der Produktenfernleitung wurden Kraftstoffe der höchsten Gefahren-
klasse für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz
des § 109e des Strafgesetzbuches StGB (Wehrmittelbeschädigung) unter-
stellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden auslösen.

Zu Wartungs- und Reparaturzwecken, sowie zur Verhinderung einer Gefähr-
dung durch äußere Einflüsse, ist die Produktenfernleitung durch einen 10,00
m breiten Schutzstreifen (5,00 m links und 5,00 m rechts der Rohrachse), zu
Gunsten der Bundesrepublik Deutschland dinglich gesichert.

Ich bitte Sie, das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum (BwDLZ) Zweibrü-
cken Telefon: +49/(0)6332 / 5665-5415, 22er Straße 25, 66482 Zweibrücken,
am weiteren Verfahren zu beteiligen und die im Anhang befindliche Stellung-
nahme des BwDLZ Zweibrücken Az (ohne), vom 03.11.2020 zu beachten. Das
BwDLZ Zweibrücken ist auch Ansprechpartner für die Vereinbarung eines
eventuell erforderlichen Vor-Ort-Termins.

Es gibt zum Abstand von Windkraftträdern zu Produktenfernleitungen keine
Rechtsgrundlage, die mittelfristig auch nicht zu erwarten ist. Die bisherige
Praxis trägt den Interessen des Bundes (Eigentümer) und der FBG (Erfül-
lungsgelhilfe) ausreichend Rechnung. Derzeit liegen keine allgemein aner-
kannten Erkenntnisse vor, die eine Abkehr von der bisherigen Praxis und den
bisherigen Forderungen erfordern oder rechtfertigen. Die Entscheidung dar-
über, welche Abstände unter welchen Auflagen einzuhalten sind, obliegt,
mangels allgemein gültiger Rechtsvorschriften, den Genehmigungsbehörden
im Einzelfall.

Es wird seitens des Bundes folgender Abstand gefordert:

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN
DER BUNDESWEHR**

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn
Tel. +49 (0) 228 5504-4568
Fax +49 (0) 228 550489-5763
FspNBw 90-3402-4568

WWW.BUNDESWEHR.DE

"Nabenhöhe + 1/2 Rotordurchmesser + 5 m Schutzstreifen

Für die im Grundbuch eingetragenen dinglich gesicherten Rechte ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben, Ostallee 3 - 5 in 54290 Trier zuständig. Ich bitte zu beachten, dass Baumaßnahmen im Schutzstreifen ohne unsere Genehmigung bzw. ohne vertragliche Regelung nicht gestattet sind.

Einwände bestehen aus flugsicherungstechnischer (§ 18 a LuftVG), liegenschaftsmäßiger, infrastruktureller und schutzbereichsmäßiger Sicht seitens der Bundeswehr aber keine.

Da bauliche Hindernisse mit einer Bauhöhe von über 100 m über Grund gem. § 14 LuftVG der luftfahrtrechtlichen Zustimmung bedürfen, werden etwaige militärisch flugbetriebliche Einwände/Bedenken über das Beteiligungsverfahren der zivilen Luftfahrtbehörde berücksichtigt.

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr hat diesbezüglich bereits wie folgt Stellung genommen:

Gem. §14 LuftVG bestehen keine Einwände

Eine offizielle Stellungnahme erhalten Sie hierzu über das von der zuständigen zivilen Luftfahrtbehörde initiierte Beteiligungsverfahren.

Ich bitte um Aufnahme des folgenden Textes in den Genehmigungsbescheid:

„Vier Wochen vor Baubeginn sind dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I.3, Fontainengraben 200, 53123 Bonn unter Angabe des Zeichens **IV-117-20-BIA** alle endgültigen Daten wie Art des Hindernisses, Standort mit geographischen Koordinaten in WGS 84, Höhe über Erdoberfläche, Gesamthöhe über NN, ggf. Art der Kennzeichnung und Zeitraum Baubeginn bis Abbauende anzuzeigen.“

Bei Änderung der Bauhöhe, des Bautyps oder Standortkoordinaten wird um erneute Beteiligung gebeten.

Ich bitte, mir zu gegebener Zeit einen Nebenabdruck des Genehmigungsbescheides unter Angabe meines Zeichens zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

M. Hüls

Anlage(n): - -